



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Gesundheitsämter in Anbetracht der Corona-Pandemie**

Kleine Anfrage - KA 7/3742

#### **Vorbemerkung der Fragestellenden:**

Gesundheitsämter sind wesentliche Akteure im Rahmen der Pandemiebekämpfung und Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes. Ende März gab es zwischen den Ländern und dem Bund die Verabredung zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen der Kategorie 1 bei den Gesundheitsämtern pro 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 5 Personalstellen bereitzustellen.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

#### **1. Erfüllen die Gesundheitsämter in Sachsen-Anhalt, Stand 15. Mai 2020, die Vorgabe pro 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 5 Personen für die Nachverfolgung von Kontaktpersonen der Kategorie 1 einzusetzen?**

Der Beschluss ist in Sachsen-Anhalt (Stand: 02.06.2020) noch nicht vollständig umgesetzt. Derzeit betreut ein Kontaktnachverfolgungsteam aus fünf Personen in Sachsen-Anhalt ca. 50.000 Einwohner/innen.

##### **1.1 Welche Gesundheitsämter erfüllen die Vorgaben und welche nicht?**

Nur das Gesundheitsamt des Landkreises Wittenberg erfüllt die Vorgaben, die anderen 13 Landkreise/kreisfreien Städte hingegen noch nicht.

Ergänzend ist jedoch hinzuzufügen, dass in fast allen Gesundheitsämtern geschultes Personal abrufbereit zur Verfügung steht, sollte die Zahl der Infizierten und damit die notwendigen Kontaktpersonennachverfolgungen wieder ansteigen.

(Ausgegeben am 21.07.2020)

**1.2 Mit welchen Maßnahmen wurden erreicht, dass Gesundheitsämter diese Vorgaben erfüllen - bspw. aus welchen Bereichen wurde Personal abgezogen, um die Nachverfolgung zu sichern?**

**1.3 Wenn nicht alle Gesundheitsämter diese Vorgaben erfüllen, welche Maßnahmen wurden unternommen bzw. sind geplant, um die Vorgabe baldigst zu erfüllen?**

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Sachsen-Anhalt befinden sich die unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter) in kommunaler Trägerschaft. Daher ist es Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte, entsprechendes Personal in den örtlichen Gesundheitsämtern vorzuhalten. Sowohl Herr Ministerpräsident Haseloff als auch Frau Ministerin Grimm-Benne haben die Landrätin/die Landräte und die Oberbürgermeister in Telefonschaltkonferenzen und auch schriftlich gebeten, die Gesundheitsämter im Land bedarfsgerecht aufzustocken, sodass diese den jeweils aktuellen Entwicklungen entsprechend ihre Arbeit sachgerecht durchführen können.

Es erfolgte in den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Schulung des Personals aus dem Personalbestand des eigenen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt. Des Weiteren wurden die Gesundheitsämter durch Personal aus dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) unterstützt. Beim Bundesverwaltungsamt konnten daneben sogenannte Containment-Scouts, vorrangig Student/innen, eingestellt werden, welche vom Robert-Koch-Institut (RKI) online geschult und dann über die Landesstellen in die Gesundheitsämter u. a. zur Unterstützung in der Kontaktpersonennachverfolgung vermittelt worden sind.

**2. Wie viele Nachverfolgungen von Kontaktpersonen der Kategorie 1 finden in Sachsen-Anhalt statt? Bitte differenzieren nach Landkreisen und kreisfreien Städten.**

In Sachsen-Anhalt konnten und können bislang alle Kontakte zu SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen nachverfolgt werden. Eine statistische Gesamterhebung aller bisherigen Kontaktnachverfolgungen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten liegt der Landesregierung mangels gesetzlicher Grundlage nicht vor.

**2.1 Wie ist die Quote der Kontaktpersonen der Kategorie 1, die im Rahmen der Nachverfolgung erreicht werden?**

Die Quote liegt bei 100 Prozent.

**2.2 Werden Kontaktpersonen der Kategorie 1 in Sachsen-Anhalt auf COVID-19 getestet und zu welchem Anteil werden diese Kontaktpersonen getestet?**

Alle symptomatischen Kontaktpersonen werden in Sachsen-Anhalt auf SARS-CoV-2 getestet.

### **3. Wie beurteilt die Landesregierung unter dem Eindruck der Pandemieerfahrung den öffentlichen Gesundheitsdienst?**

#### **3.1 Sind die Strukturen tauglich, um die aktuelle und künftige Pandemien adäquat zu managen?**

Die Fragen 3 und 3.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Belastung der Gesundheitsämter hängt mit der konkreten Situation vor Ort zusammen. Es erfolgten gezielte Personalbedarfsabfragen bei den Gesundheitsämtern. Personelle Unterstützung der Gesundheitsämter erfolgt derzeit u. a. durch landkreiseigenes Personal, durch den MDK, das RKI, durch freiwillige Bewerber/innen des RKI für den Einsatz in den Teams zur Kontaktpersonennachverfolgung sowie ggf. durch die Bundesknappschaft.

Zur Personalsituation im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) allgemein wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Ulrich Siegmund (AfD) KA 7/3199 „Bestandsaufnahme Öffentlicher Gesundheitsdienst“ in der Landtagsdrucksache 7/5492 verwiesen.

#### **3.2 Was wird unternommen, um das Image des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu heben? Wird unter Pandemieerfahrung nachgesteuert?**

Sachsen-Anhalt hat gemeinsam mit den anderen Ländern in der länderoffenen Arbeitsgemeinschaft (AG) „Stärkung des ÖGD“ ein Leitbild für den Öffentlichen Gesundheitsdienst erstellt. Als Mitglied der AG „Grundsatzfragen des ÖGD“ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) wurde in diesem Jahr ein Eckpunktepapier für eine Imagekampagne für den ÖGD erarbeitet. Das Eckpunktepapier definiert Zielgruppen, mögliche Inhalte sowie verschiedene Methoden der Umsetzung. Die Aufbereitung soll durch eine professionelle Agentur vorgenommen werden. Nach Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten durch den Bund und die Länder soll die Umsetzung einer bundesweiten Imagekampagne für den ÖGD mit dem Ziel erfolgen, die öffentliche Wahrnehmung deutschlandweit zu verbessern.

Nachzubessern ist dringend die Personalsituation in den Gesundheitsämtern. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben daher in ihrer gemeinsamen Besprechung vom 17. Juni 2020 die Gesundheitsministerkonferenz beauftragt, bis zum 30. August 2020 den Entwurf für einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ vorzulegen, um diesen personell mit Unterstützung des Bundes ab dem Jahr 2022 und technisch besser auszustatten und die Strukturen zukunftsfähig auszugestalten. Dabei soll im Bereich Personal auch die Attraktivität der ärztlichen Tätigkeit im ÖGD, die Aus- und Weiterbildung sowie die Nachwuchsgewinnung enthalten sein. Im Bereich der technischen Ausstattung soll insbesondere geklärt werden, wie das Meldewesen durch eine flächendeckend interoperable, nutzerfreundliche Digitalisierung verbessert und beschleunigt werden kann. Zur Vorbereitung des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ und zur Einbindung der Beteiligten auf kommunaler Ebene wird die Bundeskanzlerin unter

Beteiligung des Vorsitzlandes der Ministerpräsidentenkonferenz Bayern und Ko-Vorsitzlandes Hamburg zu einem Online-Kongress einladen.

- 4. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in ihrer Sitzung vom 14. bis 16. Mai 2019 beschlossen, dass zur Gewinnung oder Bindung u. a. von Ärzt/innen, Zahnärzt/innen, Apotheker/innen und Tierärzt/innen im begründeten Einzelfall außertariflich eine Fachkräftezulage von monatlich bis zu 1.000 Euro gezahlt werden kann. Das Ministerium der Finanzen hat mit Schnellbrief vom 17. Oktober 2019 diese Regelung bestätigt. Wie oft wurde in Sachsen-Anhalt diese Fachkräftezulage in welcher Höhe ausgezahlt?**

- 4.1 Diese Regelung soll am 31. Dezember 2020 wieder außer Kraft treten. Tritt die Landesregierung für eine Verlängerung oder Verstetigung dieser Regelung ein?**

- 5. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung insgesamt unternommen, um die unbesetzten Stellen im öffentlichen Gesundheitsdienst zu besetzen?**

Die Fragen 4, 4.1 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ist eine Arbeitgebervereinigung der Bundesländer (außer Hessen). Die aufgrund eines Mitgliederbeschlusses in Sachsen-Anhalt eingeführte befristete Regelung zur Zahlung einer Fachkräftezulage kann nur an Beschäftigte gezahlt werden, die in einem Arbeitsverhältnis zum Land Sachsen-Anhalt stehen oder ein Arbeitsverhältnis mit dem Land Sachsen-Anhalt eingehen wollen. Für diese Beschäftigten kommt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) einschließlich der Entgeltordnung (Anlage A zum TV-L) zur Geltung. Die Beschäftigten der Gesundheitsämter sind dagegen grundsätzlich Beschäftigte der kommunalen Arbeitgeber. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung der TdL entfalten ihre Wirkung insofern nicht im Bereich der kommunalen Arbeitgeber, da diese in einem eigenen Arbeitgeberverband organisiert sind. Für diese Beschäftigten dürfen daher nur die Tarifverträge im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zur Geltung kommen.

Für die Gewinnung oder Bindung der o. g. Beschäftigtengruppen wurde diese Fachkräftezulage bisher in keinem Fall an eine/einen Beschäftigte/n des Landes Sachsen-Anhalt gezahlt.

Für eine Verlängerung dieser Regelung wird mithin kein Bedarf gesehen. Zudem gibt es die tarifliche Regelung des § 16 Absatz 5 TV-L, nach der ebenfalls eine Zulage für die Gewinnung und Bindung von Fachkräften gezahlt werden kann.

Überdies wird auf die Antwort zu Frage 3.2 verwiesen.